

Kämpfe, verläßt genau in der kriegsrechtlichen Behandlung als Kämpfer wie der Mann im Bürgerkrieg, der mit der Waffe in der Hand auf feindliche Truppen losgeht oder die Besetzung im Kampfe überführt wird. Es war also ein in jeder Hinsicht irregulärer Widerstand, der uns in Belgien in den Westwall, und er mußte im Interesse unserer militärischen Selbstverteidigung um jeden Preis gebrochen werden. Das und nichts anderes ist von unserer Seite gewesen, und wenn es dabei zu Ereignissen gekommen ist, die im Interesse der Menschlichkeit auf das Beste zu besagen sind und von uns selbst in erster Linie beklagt werden, so fällt die völkerrechtliche und moralische Verantwortung dafür allein und ausschließlich auf die belgische Regierung und die belgische Regierung, die derartige schwere Verbrechen wider das Völkerrecht nicht bloß zulassen, sondern planmäßig ins Werk setzen, in dem falschen Glauben, daß die Deutschen es nicht wagen würden, gegen Kämpfer im Bürgerkrieg die äußersten Körpermittel anzuwenden. Kein Richter der Welt, wenn anders er wahrhaft Recht sprechen will, kann diese juristische Gewissenhaft von der belgischen militärischen und argentinischen Regierung nehmen. Wir haben in allen Einzelheiten die erschütternden Beweise dafür in Händen, daß die belgische Bevölkerung im weitesten Umfange ohne Unterschied des Alters und Geschlechts am Kampfe teilnahm, daß dieser Kampf von langer Hand vorbereitet und organisiert war, und daß dabei Mittel und Methoden angewandt wurden, deren Härte und Grausamkeit aus den Seiten des Dreißigjährigen Krieges ihre Vorbilder genommen zu haben scheinen und eine Veranschaulichung des ganzen Volkes bis zu tierischer Wildheit zur Voraussetzung hatten.

Sie wissen, daß die Söhne unseres Volkes, die im August 1914 in den Westwall hinauszogen, zivilisierte Krieger von Haus und Beruf waren, aber keine Belohnung in Menschengestalt, und wir wissen nicht minder, wie groß die von unseren Feinden begangenen Schändlichkeiten gewesen sein müssen, um die natürliche Vanitas und Gutmütigkeit unserer Soldaten in furchtbare Erbitterung zu verwandeln. Nur den wahren Charakter des deutschen Soldaten legt der norwegische Dichter und Schriftsteller Björn Björnson in seinem Buch: „Von deutschen Weibern“ (1914 bis 1917, Verlag von Deckerfeld & Co., Berlin) ein glänzendes Zeugnis ab mit den Worten: „Der deutsche Soldat hat das Bedürfnis, zu bewahren, zu erhalten und zu ordnen, wo er hinkommt. Dies ist ein Grundzug seines Charakters, seiner Erziehung. Er ist kein „Zerstörer“, wie nicht der brutale Krieg ihn dazu zwingt oder der einzelne Volkswildere.“ Diesen erhaltenden Trieb, der ihm von Natur eingeht, hat der deutsche Soldat bei dem Wiederaufbau in Belgien und im Osten, der sofort nach der Belegung der fremden Gebiete in Angriff genommen wurde, in einer auch von den Feinden mehrfach anerkannten Weise betätigt. So teilte Björnson mit, daß ein älterer belgischer Arbeiter zu ihm in Utrecht gesagt habe: „Der Teufel hat die Deutschen, aber da sie nun mal hier sind, mögen sie schon eine Weile bleiben. Wir können von ihnen lernen. Niemals hat hierzulande eine höhere Ordnung geherrscht.“ Der mutige Norweger, der so unvergesslich die Ehre gibt, geht weiter als Voraussetzungen des deutschen Weibes hervor, daß es dem Krieger durch die Schwere der Arbeit ist: „Solch regellose, phantastische, abenteuerliche Kriegsführung mit Verfechtung und Verhüten widerspricht dem deutschen Volkstypus; das Volk ist auch zu friedlich, als daß es nicht der Uniform durchaus bedürfte, um in die Stimmung des Krieges zu kommen. Es ist für einen Deutschen unvorstellbar, im Alltagskleid Dinge zu tun, die nur in Uniform und auf Befehl einer tauschend als gewissenhaft bemessenen Autorität nicht Verbrechen sind. Sie hat es in Erfahrung gebracht, 1914, die ganze Bevölkerung, daß diese Auffassung von ihr die richtige ist. Es wurde, ich erinnere daran, nicht ein Schuß von irgend einem Zivilisten gegen die Russen geschossen, selbst da nicht, wo sie am Schlammten hausten.“ Das war auch schon in den letzten Napoleonischen Kriegen, die ausdrücklich feststellt, daß im Gegensatz zu sonstigen Erfahrungen, insbesondere in Spanien, auch nicht ein Mann seiner Armee während der Besetzung in Deutschland durch hinterhältigen Anschlag während der Zivilverwaltung verletzt worden sei. Weiter bringt Björnson wertvolles Material in der Kriegsgefangenenfrage bei, durch Abdruck von Briefen französischer Gefangener, die sich übereinstimmend in der denkbar schärfsten Weise über die Art ihrer Behandlung äußern. So schreibt ein Franzose an seine Frau: „Glaube mir, meine liebe Marie, die Deutschen sind nicht so, wie man es uns gesagt hat, oder wie wir es in der Zeitung lesen. Das sind alles Lügen. Ich bin vom ersten Augenblick an vortrefflich gepflegt und behandelt worden.“

Trotz aller dieser Anerkennung, die er den Vorzügen des deutschen Weibes, die in Björnson aber keineswegs ein blinder Lobhudelei des Deutschen, dem man Parteilichkeit zu unseren Wünschen vorwerfen könnte. Er sieht auch unsere Fehler mit klarem Blick und urteilt, daß unsere allzu heftige Verbitterung gegenüber Elend, Rang, Würden und Uniform folgendermaßen: „Wenn die meisten deutschen Bürgersteine diesen Dingen gegenüber stehen, so haben sie gern etwas zu eifrig ihre eigene Persönlichkeit aus.“ Ich habe z. B. in Deutschland Briefe an höhere Vorgesetzte gelesen, die an den untertänigen Stil des 17. Jahrhunderts erinnern. Der kleinste uniformierte Mann im kleinsten Amt sieht sich, zumal in Preußen, so, als habe er den höheren Rängen bedeutend näher, als ein gewöhnlicher Sterblicher im bürgerlichen Kleid. Und der Bürgerliche beugt sich davor aus alter Gewohnheit — und läßt sich, ohne zu merken, selbst von einem kleinen Kadetten „ansprechen“. Ich wundere mich jedesmal von neuem.“ Björnson verteilt also Licht und Schatten bei der Würdigung der deutschen Heeresmacht durchaus gleichmäßig, und um so mehr Wert und Gewicht haben seine Worte für alle, denen es um eine richtige Erkenntnis des deutschen Weibes zu tun ist.

Zum Schluß möge eine erachtende Episode erwähnt sein, die der berühmte Kornegor aus einem deutschen Feldlazarett berichtet. Da lag ein freiwilliger Krieger auf seinem Schmerzensbette und wachte sich selbst mit den falschen Anschuldigungen, die unsere Feinde gegen die deutschen Soldaten schleuderten. „In allen Romagnen“, äußerte er zu Björnson, „und wir christliche Leute aus allen Ständen. Die Würden wir dulden, daß einer mit Ueberlegung sich einer Grausamkeit schuldig macht, niemals. Sie können es mit glauben, daß ich hier in Belgien oft Kameraden gesehen habe, die mit Gefahr ihres eigenen Lebens unzufriedene Menschen aus brennenden Häusern retteten, ja über, viele Male. Aber wenn ein Bürgerlichen, dann, sage ich Ihnen, verliert der Soldat oft vollständig die Besinnung. Er weiß nicht mehr, an was er sich zu halten hat.“ Und dann hat der verwundete Deutsche Björnson, er möchte doch das seinen Vorgesetzten oben im Norden mal erklären. Das hat Björnson denn auch getan, und nicht nur seinen Vorgesetzten, sondern der gesamten geschätzten Welt gegenüber. Sein Buch über das deutsche Weib wird eine Fundgrube für den späteren Geschichtsforscher und Kulturhistoriker bilden und eine Leuchte auf dem Wege sein, an dessen Ende das Ziel des Sieges der Wahrheit, des Durchdringens einer geläuterten Anschauung über die Haltung Deutschlands im Weltkriege steht.

Erneute Verschlimmerung in Wilsons Beständen.
Paris, 27. Febr. Der Pariser „Gerald“ meldet aus Washington: Präsident Wilson ist seit Montag heftig lägerig. Sein Zustand hat sich erneut verschlimmert, was man auf die Aufregungen der verflochtenen Woche gelegentlich des Rücktritts von Lansing zurückführt. Die Ärzte nahmen eine Unterbrechung des Präsidenten vor, dem sie strengste Ruhe verordneten. Wilson darf weder Besuche empfangen noch Staatsakte erledigen.

Deutsche Nationalversammlung.
(Trautmeldung unter Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 27. Febr. Auf der Tagesordnung stehen nicht weniger als 36 Anfragen. Einige erledigen sich aber dadurch, daß die Fragesteller nicht anwesend sind, oder daß die Regierung keinen Vertreter zur Beantwortung gesandt hat. Mehrere Abgeordnete versuchten auf eine Antwort, weil ihre zum Teil schon im Dezember eingebrachten Anträge inzwischen überholt sind.

Auf eine Anfrage der Frau Bieg (Unabh.), ob tatsächlich in Ostpreußen politische Gefangene im sogenannten Kaffertropfen ohne Belohnung gehalten werden, wird erwidert, daß das nicht den Tatsachen entspricht. — **Abg. Düwel (Unabh.)** verweist darauf, daß fahnenflüchtige zur Verantwortung gezogen werden, die in den ersten Revolutionsmonaten im alten Reichsheere desertierten. Es wird erwidert, daß die Dezember-Amnestie sich nicht auf alle Vergehen erstreckt. — **Abg. Schiele (D.R.)** bringt zur Sprache, daß dem Ausschuss zur Prüfung der

Bearbeitung der Sparprämienanleihe
nur ein einziger Abgeordneter angehört, und zwar ein Vertreter der Mehrheitspartei. Er bittet um dessen Namen. Ein Regierungskommissar erklärt, daß der Ausschuss nur kein sein könne; er sei nicht berechtigt, den Namen zu nennen. (Weiterkeit.)

Abg. Jri (S.) bedauert, daß die Entlassungsanträge nicht dem Bundesrat zur Prüfung überwiesen worden sind. Es wird mitgeteilt, daß einzelne Firmen und Handwerker nach Möglichkeit berücksichtigt worden sind. — **Abg. Rumm (D.R.)** hebt hervor, daß die Vermögenslose der Landesversicherungsanstalt zur größten Besorgnis der Nationalversammlung gebe. Abhilfe wird zugesagt.

Abg. Frau Dr. Schirmer fragt, ob tatsächlich die aus entlassener Kriegsgefangenschaft zurückgeführten Krieger von den Franzosen in Sonderlagern zurückgehalten würden, weil die französischen Verwaltungsbehörden diesen Gefangenen die Heimkehr nicht gestatten wollten. — **Becht (Unabh.)** erwidert, daß der Regierung von der ganzen Sache nichts bekannt sei. — **Abg. Frau Dr. Schirmer** fragt weiter, ob es richtig ist, daß die französischen Wachposten der Gefangenenlager

für jeden eingebrachten deutschen Missetäter
25. für jeden toten aber 30 Mark erhalten. — **Legationsrat Keller** erwidert, daß die deutsche Regierung in dieser Angelegenheit bereits Anfang Januar bei der französischen Regierung nachgeholt worden, daß aber bis heute eine Antwort nicht eingegegangen sei. (Hört, hört!)

Abg. Frau Bieg führt Beschwerde darüber, daß Minister Roske den Führer einer gegenrevolutionären russischen Partei, Anatonj Vermond, empfangen und bewirtet habe, obwohl in Deutschland Mangel an Lebensmitteln herrsche. (Weiterkeit.) Roske hätte Herrn Vermond empfangen und internieren müssen, statt ihn gütlich aufzunehmen. Billigt die Regierung dieses völkerrechtswidrigen Verhalten Roskes, das gleichzeitig eine Verleumdung gegen Sowjetrußland darstellt? — **Dauptmann (Unabh.)** Minister Roske hat Herrn Vermond nur empfangen; alle anderen Behauptungen sind falsch. (Hört, hört! und Weiterkeit.)

Abg. Dr. Nieber (D. Vp.) befragt sich darüber, daß die Reichspost und die staatlichen Eisenbahnen die zurückgeführten Kriegsgefangenen zu wenig bei der Anstellung berücksichtigen. — **Bon der Regierung** wird die Missetätigkeit dieser Angaben bestritten. — **Abg. Rumm (D.R.)** wirft ein, daß in Danzura verfassungswidrig, auf Grund einer Anordnung des Arbeit- und Sozialrates aus den Reparatursanfragen, an den Schulen noch immer kein Religionsunterricht erteilt wird. — **Herr v. Beller** erwidert, daß darüber Verhandlungen schweben.

Zweite Lesung des Reichseinkommensteuergesetzes.
Abg. Dr. Mund (Dem.) berichtet über die Ausschußverhandlungen. Die Vereinigung von Dandelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks habe Einspruch gegen die überhöhte Steuererhebung erhoben. Dieser Vorwurf ist unzutreffend. Die Steuererhebung läge seit drei Monaten stillstand vor. Die interessierten Kreise hätten dazu Stellung nehmen und der Nationalversammlung ihre Wünsche mitteilen können. Der Vorwurf der Ueberhöhung möge für viele Steuererhebung der früheren Regierung gelten, sei jetzt aber unangebracht und wirke nur verkehrt. — **Weiterberatung morgen 1 Uhr. — Schluß 5 Uhr.**

Der Verfassungsentwurf für Preußen.
(Trautmeldung unter Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 27. Febr. Der Verfassungsentwurf für Preußen ist der Landesversammlung zugegangen. Er bestimmt u. a.: Preußen ist eine Republik und Stütze des Deutschen Reiches. Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des Volkes, das seinen Willen durch den Landtag kundtut. Das Staatsministerium führt namens des Volkes die Regierung. Der Landtag wird in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf 4 Jahre gewählt. Der Landtag wählt zur Verrichtung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung für die Zeit außerhalb der Tagung einen ständigen Ausschuss, der die Rechte eines Unterhauseauschusses hat. Die Landtagsmitglieder erhalten Entschädigung, der Präsident für die Dauer seines Amtes eine Aufwandsentschädigung. Ein Verzicht auf diese Entschädigung ist unzulässig. — **Der Präsident des Landtags** beruft den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag die übrigen Staatsminister. Das Staatsministerium als solches und jeder einzelne Staatsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Volkes, das dieses durch den Landtag bekundet.

Zur Mitwirkung bei Besetzen von finanzieller Bedeutung wird ein Finanzrat gebildet, dem angehören 1. die nach Artikel 93 der Reichsverfassung von den Provinzialparlamenten gewählten preussischen Mitglieder des Reichstags, 2. kraft amtlicher Stellung für die Dauer des von ihnen bekleideten Amtes die Präsidenten der Oberrechnungskammer, der preussischen Staatsbank, der Hauptverwaltung der Staatsfinanzen und der Zentralgenossenschaftskasse, 3. durch den Landtag zu wählende Mitglieder, die an Zahl zusammen mit dem unter 2. Genannten so viel betragen müssen, wie die unter 1. aufgeführten. Wählbar ist ohne Unterschied des Geschlechtes, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat. Landtagsabgeordnete scheiden mit Ausnahme der Wahl aus dem Landtag aus. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes. Die Zustimmung des Finanzrates ist einzuholen: 1. wenn der Landtag Ausgaben beschließen will, die über den von der Staatsregierung vorgeschlagenen oder bewilligten Betrag hinausgehen; 2. für neue Steuern; 3. für die Aufnahme von Anleihen und Uebernahme von Bürgschaften; 4. für Ausgaben, für die nach keine Deckung vorhanden ist oder für die die Deckung durch Anleihen erfolgen soll. Im Falle der Beanstandung des Finanzrates ist die betreffende Angelegenheit der erneuten Beschlussfassung des Landtags vorzulegen. Bezieht der Landtag mit Zweidrittelmehrheit, an seinem früheren Beschluß festzuhalten, so hat es bei letzterem sein Bewenden. Die Beschlüsse, die nach den früheren Gesetzen, Verordnungen und Verträgen dem König zustehen, gehen auf das Staatsministerium über. Die Frage, auf wen die Rechte übergehen, die dem König als Träger des landesherrlichen Kirchenregimentes zustehen, wird durch besonderes Gesetz geregelt. Bis zum Ablauf dieses Gesetzes werden sie von drei durch das Staatsministerium zu bestimmenden Ministern evangelischen Bekenntnisses ausgeübt.

Die deutschen Kolonisten verlassen Ostafrika.
Berlin, 27. Febr. Fast alle deutschen Kolonisten haben jetzt das frühere deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet verlassen.

Die Steuererhebung durch Abzug vom Arbeitslohn.
(Trautmeldung unter Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 27. Febr. Unter Vorsitz des Ministerialdirektors v. Baer fand am heutigen Donnerstag im Reichsfinanzministerium eine Besprechung über die vorläufigen Bestimmungen betreffend Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn statt, zu der Vertreter der Großindustrie und des Handels, sowie Vertreter der Arbeitnehmer geladen waren. U. a. waren vertreten die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, die Firma Bosch, der Siemens-Konzern, die Firmen Tieb und Bergheim, ferner die Deutsche Bank, der Landarbeiterbund, die Arbeiterverbände des Baugewerbes, die Stadt Berlin usw. Bei Beginn der Sitzung machte Geheimrat Kuhn darauf aufmerksam, daß nicht die Frage der Zweckmäßigkeit der Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn zur Debatte stehe, sondern daß lediglich über die Art des Abzuges der Steuer und der Berechnung mit den Steuerbehörden beraten werden solle. Diese Feststellung wurde allgemein mit Bedauern aufgenommen, da allseitig der Wunsch bestand, über diese einschneidenden Maßnahmen der Regierungstelle die Bedenken zum Ausdruck zu bringen, die in allen Kreisen der Industrie und des Handels gegenüber dieser Neuordnung herrscht.

Von Seiten der Industrie und des Handels wurde auf die ungeheuren Kosten des Verfahrens hingewiesen, wonach der im Entwurf vorgesehene Abzug vom Arbeitslohn nach einem Listenverfahren vorzunehmen sei. In den Großbetrieben würde die Belastung durch diese Art der Steuererhebung für neu zu errichtende Bureaus mit einem Heer von Beamten in die Millionen gehen. Als vorzuziehend wurde die im Entwurf gleichfalls vorgesehene Erhebung durch Abzug von Steuern markiert, da hierbei eine geringere Arbeitsleistung erforderlich sei, und außerdem der Arbeitnehmer eine Umlage über die geleisteten Steuern nicht an der Hand habe. Auch diese Art der Erhebung wird trotz alledem für Industrie und Handel eine schwere Belastung bringen.

Die Vertreter der Gewerbebetriebe betonten, daß für diese Belastung eine Entschädigung seitens der Steuerbehörden gewährt werden müsse. Der Regierungsvorbericht vertritt die Meinung der zuständigen Stelle weiterzugeben. In der Einzelberatung des Entwurfs wurden sowohl von Arbeitnehmern, wie von Unternehmerseite verschiedene Änderungen in Vorschlag gebracht, die den ausstehenden Stellen übermitteln werden sollen. So wird namentlich eine Änderung des Paragraphen 1 verlangt, der in seiner jetzigen Fassung nur die Erhebung der Steuer von Verleihen vorsehe, die an sechs Wochenenden im Betriebe tätig sind. Es wird, um die Einheitlichkeit zu wahren, gefordert, daß alle Angehörigen der Betriebe, auch wenn sie weniger als sechs Tage arbeiten, in Steuerlisten geführt werden.

Dr. Thalberg, der Vermögenschieber.
Der „Dtsch. Sta.“ wird geschrieben:
In Ihrem Bericht vom 24. Februar über den Delfterbruch wird in Bezug auf den Dr. Thalberg, der die großen Vermögensschiedungen von Deutschland nach der Schweiz beforst hat, als von einem angesehenen Schweizer Anwalt gesprochen. Bekanntlich sind Sie ein renommierter Kenner der Züricher Verhältnisse und im Interesse des Ansehens der Schweiz und der schweizerischen Juristen dies richtig zu stellen. Dr. Thalberg, der ursprünglich einen mir zurzeit nicht mehr gegenwärtigen rein sächlichen Namen führte, ist von Haus aus russischer Jude. Seinen Namen hat er ausschließlich mit seiner Nationalität abgesetzt und ist nun allerdings Schweizer Bürger. Auch seine Frau ist russische Jüdin. Er ist in der ganzen Schweiz als ein gorbener, mit allen Wahren gewandelter Advokat berüchtigt, aber weit davon entfernt, ein angesehener Rechtsgelehrter zu sein. Vor einigen Jahren wurde mir, zur Charakterisierung seiner Tüchtigkeit, von einem bekannten Züricher Juristen folgender Fall erzählt: Aus einer russischen Zeitung hatte Thalberg erfahren, daß auf die Errettung eines Moskauer Banktäubers eine hohe Belohnung ausgesetzt war. Er stieg nun am Hauptbahnhof in Zürich ein, um den dortigen Spracher nicht inachtigen Russen, höchst Verdacht, läßt ihn verhaften, und es stellt sich heraus, daß es der Gesuchte ist. Er sichert sich nun sogleich telegraphisch die Belohnung und macht sich dann an den Verhafteten heran, um sich ihm als Rechtsbeistand anzubieten. — Sie sehen, sündlich ist der Mann, aber angesehen ist er in den Schweizer Kreisen, in denen ich verkehrt habe, nicht.

Die Parteien und Erzberger.
Berlin, 27. Febr. In parlamentarischen Kreisen rechnet man damit, daß bereits morgen der interfraktionelle Ausschuss zusammenkommt, um ein einheitliches Vorgehen der drei Mehrheitsparteien vorzubereiten. In unverbundenen Gesprächen erklären die verschiedenen Abgeordneten der Mehrheitspartei, daß Erzberger ein erledigter Mann ist. Es gilt als vollkommen ausgeschlossen, daß Erzberger seine politische Tätigkeit wieder aufnehmen kann. Der Reichsfinanzminister wird während des Prozesses und des Steuerverfahrens die Verhandlungen der Nationalversammlung nicht mehr besuchen. Von Seiten des Zentrum ist ihm nahegelegt worden, daß seine Anwesenheit im Parlament geeignet sei, die Opposition zu Anlässen gegen seine Person zu veranlassen. Verleumdungen spricht man in parlamentarischen Kreisen schon offen über die Frage der Nachfolge des Reichsfinanzministers. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage erörtert, wer das Reichsfinanzministerium übernehmen soll. Von demokratischer Seite wird festgestellt, daß die Besetzung der Reichsministerien mit Radikalen veranlassen dürfte bei dem interfraktionellen Verortungen gleichfalls erörtert werden.

Die Reichskonferenz der Kommunisten auf dem Karlsruher.
Karlsruhe, 27. Febr. In Karlsruhe fand eine Reichskonferenz der Kommunisten statt, die von 82 Vertretern besucht war. Die Behörden erhielten Kenntnis von dem Zusammenkunft und ließen durch 35 Sicherheitspolizisten die Teilnehmer mit drei elektrischen Straßenscheinwerfern nach dem Bezirkssamt Karlsruhe bringen, wo nach Feststellung der Personalien die Entlassung der sämtlichen Teilnehmer erfolgte mit Ausnahme eines Ausländers und einer wegen anderer Vergehen auf der Fahndungsliste stehenden Frauensperson.

Kämpfe zwischen Bolschewisten und Polen.
Wien, 27. Febr. Proger Blätter veröffentlichen einen Bericht aus Moskau, wonach die Roten Armee an der ganzen Front, welche von Norden nach Süden am Ufer der Beresina hinläuft, in diesem Kampfe stehen sollen. Auf einer Front von über 100 Kilometern soll der Kampf wieder aufgenommen worden sein. Besonders heftig wird an der Eisenbahnlinie Riga — Drel zwischen den Bolschewisten und den Polen gekämpft.

Der Hochverratsprozeß Gaillaux.
Paris, 27. Febr. Im Gaillaux-Prozeß erklärte der Angeklagte, von dem Vorsitzenden Bourgeois über die Politik im Jahre 1914 befragt, Frankreich habe nach dem Marokko-Abkommen von 1900 bis 1911 in seiner Gesehrt geschweigt. Gaillaux gab hierauf eine Darstellung der Kolonialpolitik und sagte, daß er und Delcassé darin einig gewesen seien, mit Verzicht und Rücksicht zu handeln. In den Reden erwiderte Gaillaux: Glauben Sie, daß wenn ich nicht im Jahre 1911 für Frankreich ein wenig Zeit gewonnen hätte, nach dem Antritt im 1914 der Sieg möglich gewesen wäre? Er schloß mit den Worten: Man kann mein ganzes Leben nachprüfen, man wird nur Liebe zum Vaterlande finden.

Seite 2
Gemeinsame Nachrichten
Nr. 39
Gemeinsame Nachrichten
27. Februar 1918